

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
 (Hilfs-Vorstand)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
 Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 89/90.

Berlin, Sonnabend, 7. November 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Weltkrieg und die falsche englische Rechnung. — Kriegsgeetze zur Sicherung der Volksernährung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Der Weltkrieg und die falsche englische Rechnung.

e. Die Raumpolitiker jenseits des Kanals würden sich wahrscheinlich heute sehr hüten, uns den Krieg zu erklären. Man kann von ihnen allerdings nicht erwarten, daß sie der Wahrheit die Ehre geben; aber die blutigen Tatsachen sprechen es laut zum Himmel, daß ihre Rechnung falsch war. Nach den Erfahrungen, die sie in den drei Kriegsmonaten mit uns machten, gehört die ganze gewissenlose englische Gehelei dazu, wenn der englische Staatskanzler Lloyd George die hungernden englischen Arbeiter auf den baldigen Aufschwung des englischen Handels vertritt. Das stimmt wenig zu den ruhmreichen Worten, daß England den Krieg, wenn es sein müßte, während Jahre führen werde. Denn ein Aufschwung des englischen Handels kann und wird nimmermehr während des Krieges eintreten. Das weiß, nach dem heutigen Stande des englischen Wirtschaftslebens, auch der englische Staatskanzler ganz gut. Aber wie England auf den Schlachtfeldern Vorstoßvorber pflichtet, so geht auch auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens. Nach der englischen Presse sind die Deutschen ständig rückwärts gegangen — und wir haben im Westen ganz Bestien mit Antwerpen erobert, wir sind bis in die Gegend von Paris vorgedrungen und verdrängten im Osten die besten Armeen des Jaren. Nach der Versicherung der englischen Regierung steht ein großer volkswirtschaftlicher Aufschwung bevor, und dabei geraten immer größere englische Arbeitermassen in Not und Elend. Der Handel leidet mit jedem Tage mehr, und es ist bezeichnend, daß unser „reicher“ tüchtiger Gegner jetzt in Amerika eine Anleihe von 100 Millionen Dollar aufnehmen will.

Vürwahr, dieser Krieg ist ein schlechtes Geschäft für England. Es hat eine falsche Rechnung aufgestellt. Niemals war das Land moralisch und wirtschaftlich so tief gesunken wie heute. Und das ist erst der Anfang. Gute treibt der Hunger die englischen Arbeiter den Werbern in die Hände. Aber würde das betörte Volk wirklich die ungeschminkte Wahrheit kennen lernen, so hätten die Kriegsheber in London wohl bald ausgesetzt. Doch diese Wahrheit wird bald in das entgegengelegte englische Fabriktviertel einziehen. Sie redet schon heute eine zu harte Sprache, als daß sie noch lange durch die gegenstandslosen Verheißungen der Regierungsmänner und ihrer Helfer übertönt werden könnte. Die Arbeitslosigkeit steigt mit jedem Tage. Schon unmittelbar nach der Kriegserklärung setzte sie in bedenklichem Umfange ein. Nach der Statistik hatten Arbeitslose zu betrachnen die Trade Unions der

	Ende August 1914	Ende Juli 1914	Ende August 1913
Baumwollindustrie	17,7 Proz.	8,9 Proz.	1,8 Proz.
Tabakindustrie	14,0	4,5	8,9
Holzverarbeitungsinidustrie und Möbelfabriken	9,8	2,8	2,0
Metallindustrie (mit Ausnahme der Eisen- und Stahlabriken und der Maschinenfabriken)	9,0	1,4	1,9
Eisen- und Stahlabriken	7,6	5,5	2,8
Papierindustrie und Buchdruckereien	7,4	2,5	4,8
Baugewerbe	7,4	8,2	2,7
Wollindustrie	7,2	4,3	4,4

Das sind nur Zahlen aus den besten Gewerkevereinen der gelerntten Arbeiter. Die Arbeitslosigkeit unter den Ungelernten und unter den weniger organisierten Gewerben ist noch erheblich größer. Ganz allgemein ist sie ständig gewachsen, und sie muß, nach Berichten aus London, jetzt einen geradezu beängstigenden Höhepunkt erreicht haben. Daraus erklärt es sich auch, daß die Regierung ihren Standpunkt, keinen kriegstüchtigen Arbeitslosen dürfe aus öffentlichen Mitteln Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden, verlassen hat. Sie gewährt jetzt selbst zu den Unterstützungen durch die Gewerkevereine unter gewissen Bedingungen eine Zuschußunterstützung. Trotzdem leiden bei der Verteuerung aller Lebensmittel durch den Krieg die englischen Arbeiter schwer, denn auch die nicht völlig arbeitslosen sind meistens nur teilweise tätig, wenn sie nicht in Industrien, die für das Meer arbeiten, beschäftigt sind. Die bekannte Londoner Bodenschicht „Nation“ sagte kürzlich: „Es gibt gegenwärtig in England viele Hunderttausende von Männern und Frauen, die so wenig Stunden in der Woche beschäftigt sind, daß ihr Lohn zum Leben nicht ausreicht.“

Es ist bemerkenswert, daß gerade die für die englische Volkswirtschaft ausschlaggebenden Industrien unter dem Kriege leiden. Auf den englischen Handel hat er so furchtbar gewirkt, wie es sicher der vorsichtigste Londoner Citymann nicht erwartet hat. Nach der englischen Handelsstatistik ist seit Ausbruch des Krieges die Einfuhr um 700 Millionen, die Ausfuhr um 800 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Verlust ist aber noch höher, da in ihm der Zuwachs, den der englische Handel im Frieden hätte buchen können, nicht in Anschlag gebracht ist. Immerhin läßt sich also der Rückgang allein in den ersten drei Kriegsmonaten auf 1500 Millionen feststellen: er wird auf eine ganze Anzahl Milliarden anwachsen, wenn der Krieg noch lange dauert. Im September ging die Ausfuhr an Baumwollwaren um 73, an Wollwaren um 26 Millionen Mark zurück. Zu diesen Verlusten der Handelsbilanz, die neben der Arbeitslosigkeit die schwerste Lauge der Industrie erkennen lassen, kommen die großen Verluste der englischen Meereserei, die bekanntlich für die englische Volkswirtschaft von ungleich größerer Bedeutung ist als in irgend einem anderen seefahrenden Lande. Im September vorigen Jahres betrug in englischen Häfen der Ein- und Auszug von Schiffen unter englischer Flagge 3 Millionen Tonnen, im September dieses Jahres nur 1,8 Millionen Tonnen; im gleichen Monat betrug der Verkehr von fremden Schiffen in englischen Häfen 1,6 in 1913 und nur 0,9 in diesem Jahre.

Das sind harte wirtschaftliche Tatsachen, die auch die schönsten Reden des englischen Staatskanzlers nicht aus der Welt schaffen können. Auch die feilen Redner der Londoner City werden mit jedem Monat deutlicher erkennen, daß dieser Krieg das schlechteste Geschäft ist, das England jemals gemacht hat. In der englischen Rechnung ist die ungeheure nationale, finanzielle und sittliche Kraft nicht in Anschlag gekommen, die der Krieg in Deutschland frei gemacht hat; und deshalb stimmt sie nicht. Wir Deutschen haben gewagt, daß unser Wirtschaftsleben unter dem Kriege schwerer leiden werde und haben sofort nach dem Ueberfall durch die verbündeten Mächte Maßnahmen erlassen, die Härten zu mildern. Das ist uns derart gelungen, daß wir, als einziger Großstaat, ohne Notatorium ausgekommen sind und mitten im Kampfe gegen Ost und West innerhalb unserer Grenzen eine Kriegsanleihe von etwa

viereinhalbtausend Millionen Mark spielend aufbrachten. Wir dürfen heute ohne Schönfärberei hoffen, daß auch wirtschaftlich das Schwerste angewendet und überwunden ist. Die deutsche Industrie ist in zahlreichen Hauptzweigen wieder besser beschäftigt, der Güterverkehr hebt sich, die Zahlen der Arbeitslosen sinken. Und wie steht es in England?

Kriegsgeetze zur Sicherung der Volksernährung.

Am 28. Oktober hat endlich der Bundesrat die sehnlichst erwarteten Beschlüsse über die Maßnahmen gefaßt, die dazu dienen sollen, die Ernährung des deutschen Volkes zu sichern und gleichzeitig die Ausbeutung der Bevölkerung durch Zuckerpreise zu verhüten. Was den ersten Punkt betrifft, so ist folgende Verordnung beschlossen worden:

- § 1. Weizenbrot darf in den Verlehn nur gebackt werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.
- § 2. Roggenbrot darf in den Verlehn nur gebackt werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Vermahlung von Kartoffelflocken, Kartoffelmalzmehl oder Kartoffelfürdemehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Der Gehalt an Kartoffelgehalt muß bei Vermahlung von Kartoffelflocken, Kartoffelmalzmehl oder Kartoffelfürdemehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.
- § 3. Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.
- § 4. Bäcker und Broterzeuger haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

Ferner wird gesagt, daß Verstöße gegen diese Verordnung mit Geldstrafe bis 1500 Mf. geahndet werden und daß die Verordnung nicht für aus dem Auslande eingeführtes Brot gilt. Weiter wird das Verfüttern von mahlfähigen Roggen und Weizen sowie von Roggen- und Weizenmehl verboten und den Landesbehörden die Ermächtigung erteilt, auch das Schroten von Roggen und Weizen zu unterlagen. Und endlich sind noch genauere Vorschriften erlassen, die eine bessere Ausbeute beim Ausmahlen von Brotgetreide ermöglichen.

Die Verordnung über die Höchstpreise für Getreide und Kleie lautet:

- § 1. Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in Aachen 237, Berlin 220, Braunschweig 227, Bremen 231, Breslau 212, Brandenburg 209, Cassel 231, Köln 236, Danzig 212, Dortmund 235, Dresden 235, Duisburg 236, Emden 232, Erfurt 229, Frankfurt a. Main 235, Gleiwitz 218, Hamburg 228, Hannover 228, Kiel 228, Königsberg i. Pr. 208, Leipzig 225, Magdeburg 224, Mannheim 236, München 237, Posen 210, Rostock 218, Saarbrücken 237, Schwerin i. Pr. 219, Stettin 218, Stralsburg i. Gf. 237, Stuttgart 237, Zwickau 237 Mark.
- § 2. Beträgt das Gewicht des Heftlotens Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.
- § 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort). Die Landesregierungsbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene

Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Weigt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichslagers erforderlich.

§ 4. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Getreides Weizens mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Getreidegewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Vollstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Bielefeld, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abgenommen ist.

§ 7. Als Großhändler im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkäufer zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und dem Händler.

§ 8. Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenmehl darf beim Verkauf durch den Verkäufer 13 M. nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für Futtermehl (Vollmehl, Rand, Grießmehl und dergleichen).

§ 9. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um 1,50 M. für die Tonne, bei Meie um 50 Pf. für den Doppelzentner.

§ 10. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack und für Verpackung bei Empfang; wird der Kaufpreis gekündet, so dürfen bis zu 2 Prozent Aufschläge über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Sie schließen die Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhof, bei Befristungsport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmorts in sich.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Gegen die Jurisdiktion von Getreide richtet sich endlich folgende Verordnung:

Soweit für den Großhandel Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Verkäufer solcher Gegenstände verpflichtet, sie der zuständigen Behörde auf ihre Aufforderung zu überlassen; Landwirten sind die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlichen Mengen an Getreide und Futtermitteln zu belassen. Der Lebensmittelpreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Soweit für den Kleinhandel Höchstpreise festgesetzt sind, ist ein Verkäufer, der weigert, sich Aufforderung der zuständigen Behörde, solche Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, kann die zuständige Behörde die Gegenstände, die für den eigenen Bedarf des Verkäufers nicht nötig sind, übernehmen und auf seine Rechnung und Kosten zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen.

Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ gibt zu den getroffenen Maßnahmen eine Art Begründung, die in vieler Hinsicht interessant ist. Sie schreibt:

Die gegenwärtige Preishöhe findet weder in dieser vorübergehenden Knappheit noch in dem Gesamtverhältnis zwischen Getreidevorrat und Getreidebedarf während der Kriegszeit ihre Rechtfertigung. Die eigene Ernte deckt noch den allgemein bekannten Schätzungen unseren Bedarf an Roggen, Hafer und Kartoffeln, während uns an Weizen etwa 2 Millionen Tonnen und an Gerste etwa 3 Millionen Tonnen fehlen. Bei dieser Veranschlagung bleibt unbeachtet, daß beim Händler, Müller, Bäcker jederzeit größere Vorräte lagern müssen, weil sonst das Wirtschaftsgetriebe zum Stillstand kommen würde. Unter Einrechnung der am 1. Juli d. J. vorhandenen Vorräte für Meie, bis alles aufgebraucht wäre, der deutsche Roggenbedarf bis Anfang September nächsten Jahres und der Weizenbedarf bis Anfang August gedeckt werden. Der Selbstverbrauch an Futtermehl spielt in der Frage der menschlichen Ernährung nur mittelbare hinein. Wollten wir kurzfristig gerade nur für das laufende Erntejahr sorgen, so lägen danach die Verhältnisse weniger ernst. Nun führt aber England diesen uns aufgebungenen Krieg je länger desto schärfer als Wirtschaftskrieg. Wir müssen uns also beizeiten auch darauf einstellen, daß der Krieg über dieses Erntejahr hinaus dauert. Wir müssen dazu nicht bloß gerade bis zur nächsten Ernte reichen, sondern darüber hinaus in das nächste Jahr mit denselben Vorräten hineingehen, die wir vor Anfang dieses Erntejahres besaßen. Auf dieses politisch und wirtschaftlich gleich wichtige Ziel, die Ernährung unserer Bevölkerung auf alle absehbare Kriegszeit hinaus unbedingt zu sichern, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen gerichtet und hierauf muß auch die Preishöhe eingestellt werden.

Bestimmend ist auch die Rechtfertigung der Bestimmung, daß alles Weizenmehl einen 10prozentigen Zusatz von Roggenmehl beim Verbrauch haben muß:

An Geschmack, Bekömmlichkeit und Aussehen der Backware wird dadurch nichts geändert. Durch den geforderten Zusatz wird erreicht, daß alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig solches Weizenbrot erhalten, und verhindert, daß einzelne Wädelereien für ihren Kundenpreis das übliche Weizenbrot bereiten. Ist der Weizenpreis erheblich höher als der Roggenpreis, so ist zugleich ein Anreiz gegeben, noch größere Mengen an Roggen an sich dem Weizenbrot zuzusetzen und die in vielen Wädelereien übliche Weizenmehlverwendung einzuschränken. Im übrigen wird die west- und süddeutsche Bevölkerung, wie sie schon angefangen hat, mehr zum Roggenbrotgenuss übergehen.

Der offiziöse Artikel schließt mit den Sätzen: „Somit ergibt sich ein System verschiedener Maßnahmen zu dem Ziele, die Brotversorgung der deutschen Bevölkerung über dieses Erntejahr hinaus auf absehbare Zeit aus eigener Kraft zu sichern. Hierzu müssen freilich von jedem Stande Opfer gebracht werden, vom Landwirte, vom Händler, vom Müller, vom Bäcker und vom Verbraucher. Das Bestreben geht dabei dahin, einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen, einander oft entgegenstehenden Interessen durch Einordnung der vitalen vor den minder wichtigen herbeizuführen. Dürren bleiben trotzdem. Nötigenfalls wird der Bundesrat hier mildernd eingreifen können.“

Um die Sachlage richtig zu beurteilen, muß man sich folgendes gegenwärtig halten: Wir haben Brot genug, um Deer und Volk bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Wir müssen aber mit unseren Beständen sparsam umgehen, um mit den nötigen Reserven in das nächste Erntejahr hinübergehen zu können. Wir sind es unseren draußen kämpfenden Brüdern schuldig, Vorzüge zu treffen, daß die von ihnen auf den Schlachtfeldern erfochtenen Erfolge militärisch und politisch ausgenutzt werden können ohne Rücksicht auf die Brotversorgung in der Heimat. Wir wollen den Krieg unter allen Umständen durchhalten können, bis wir uns die Sicherheit eines dauernden Friedens erkämpft haben. Die Reichsregierung weiß sich in diesem Wollen einig mit der gesamten Bevölkerung und ist davon überzeugt, daß diese alle Maßnahmen verstehen und zu fördern bereit sein wird, die dieses Ziel erreicht.“

Diese Bundesratsbeschlüsse können, wenn sie auch etwas dürr kommen, nur mit Genugtuung begrüßt werden. Im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung aber hätten sie nach mancher Richtung etwas weiter gehen können. Wenn man bedenkt, wie groß die Arbeitslosigkeit ist und wie schwer infolgedessen eine auch nur einigermaßen ausreichende Ernährung, so müssen die festgesetzten Höchstpreise reichlich hoch erscheinen. Als einen Mangel erachten wir es ferner, daß für Mehl und vor allem für Kartoffeln keine Höchstpreise festgelegt worden sind. In diesen Punkten muß unbedingt noch Abhilfe geschaffen werden, und wir erwarten, daß der Bundesrat in nicht allzuferner Zeit das bisher Versäumte nachholt.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 6. November 1914.

Steuern dürfen von der Familienunterstützung nicht abgezogen werden. Der preussische Finanzminister hat gemeinsam mit dem Minister des Innern einen Rundschreiben herausgegeben, worin die Regierungspräsidenten mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam gemacht werden, daß Steuern unter keinen Umständen von den Unterstützungsfamilien abgezogen werden dürfen. Es heißt nämlich in dem Erlaß:

„Aus einer kleinen Gemeinde ist uns eine Beschwerde zugegangen, wonach die Gemeindeverwaltung die Gemeindesteuern der in den Dienst eingetretenen Mannschaften dadurch beitreiben will, daß sie den Frauen und Kindern den Steuerbetrag von den ihnen bewilligten Familienunterstützungen abzieht. So wenig wir annehmen zu sollen glauben, daß auch von anderen Gemeindeverwaltungen ein solches Verfahren eingeschlagen werden wird, so weisen wir doch allgemein darauf hin, daß die nach Weggabe des Gehaltes an die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen der Pfändung nicht unterworfen sind und deshalb auch eine Aufrechnung dieser Unterstützungsansprüche gegen Forderungen der Gemeinden oder Lieferungsverbände an die Wehrmannsfamilie nicht zulässig ist. Die Familienunterstützungen sind also unberührt zur Auszahlung zu bringen.“

Was die Weiterhebung der Gemeindeeinkommensteuer von Unteroffizieren und Mannschaften des Verurlaubtenstandes mit Einkommen von nicht mehr als 3000 M. betrifft, so wird die Gemeindeeinkommensteuer auf Grund des Einkommensteuergesetzes nicht befreit. Ist aber das Einkommen während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder im-

folge von Ereignissen, die sich als außerordentliche Unglücksfälle im Sinne des Einkommensteuergesetzes darstellen, um mehr als den fünften Teil vermindert, so kann eine Herabsetzung der Gemeindeeinkommensteuern dadurch erreicht werden, daß die Steuerpflichtigen oder — soweit sie selbst durch Teilnahme an dem Kriege an der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind — deren Angehörige bei dem Vorsitzenden der Einkommensteueranlegungskommission gemäß § 63 des Einkommensteuergesetzes den Antrag auf Ermäßigung der Staatssteuern stellen. Die Ermäßigung der Staatseinkommensteuer hat die entsprechende Ermäßigung der Gemeindeeinkommensteuer ohne weiteres zur Folge. Die königlichen Regierungen werden insbesondere darauf hingewiesen, daß die Anträge auf Ermäßigung der Staatseinkommensteuern nicht deshalb abweisen dürfen, weil die betreffenden Einkommensteuerverträge auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes bereits außer Geltung gesetzt sind.

Ein sehr verständiger Erlaß, der hoffentlich überall gleich die richtige Beachtung findet, damit nicht erst Scherereien aller Art entstehen!

Zur Vinderung der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie. Die Handelskammer in Bittau hat kürzlich an das Ministerium des Innern ein Gutachten bezüglich der Kugelmarmierung der im feindlichen Ausland lagernden Rohstoffe für die deutsche Industrie erstattet. Die schärfste Regierung war darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich bei dem Vorgehen der deutschen Truppen durch Frankreich und Belgien (in Antwerpen allein wurden bekanntlich an Woll für zehn Millionen Mark erbeutet) möglicherweise noch weitere große Lager von Rohstoffen, insbesondere für die Textilindustrie, vorfinden dürften. Im Anschluß hieran war bei der Regierung angeregt worden, in Erwägung zu ziehen, ob nicht diese Rohstoffe in erster Linie den deutschen in industriellen Betrieben nutzbar gemacht werden könnten, da es doch wichtiger sei, daß diese im Ganzen blieben, als diejenigen in Belgien und Frankreich. Es solle sich hierbei durchaus nicht um eine unentgeltliche Wegnahme der Rohstoffe handeln, sondern um deren käufliche Erwerbung. Das Ministerium des Innern hatte die Handelskammer in Bittau zu einer sachlichen Aufklärung hierüber aufgefordert, worauf die Kammer jetzt erwidert hat, daß es nach den von ihr angestellten Erhebungen den Interessen der textilindustriellen Betriebe des Bezirks in hohem Maße entsprechen würde, wenn die in Belgien und in Frankreich lagernden textilen Rohstoffe und Halbfabrikate der deutschen Industrie auszuführen werden könnten.

Die Regelung der Zuckerfrage durch den Bundesrat ist nunmehr erfolgt. Das Hauptziel der beschlossenen Verordnung ist, die Bestände der diesjährigen Zuckereinteilung dem heimischen Verbrauch zu erhalten. Die Ausfuhr muß zu diesem Zweck eingeschränkt werden, und dazu ist eine gesetzliche Regelung der gesamten Zuckerindustrie unbedingt erforderlich. Diese soll in der Weise erfolgen, daß zunächst 25 Prozent der Produktion in den freien Verkehr abgelassen werden. Als Grundpreis ab Magdeburg ist für Rohzucker 9,50 M. pro Zentner für Lieferung bis 31. Dezember 1914; für spätere Lieferung erhöht sich der Preis um 0,15 M. bis höchstens 10,25 M. Der Verbrauchszuckerpreis ist mit 10 M. mehr angesetzt. Die bestehenden Verträge über Roh- und Verbrauchszucker bleiben unberührt, sind also zu erfüllen. Ausgenommen sind allein die Kaufverträge über Rohzucker neuer Ernte, soweit sie nach dem 31. Oktober zu erfüllen sind. Diese werden so angehen, als ob ein Vertragsakt gemäß einem ihm zustehenden Recht zurückgetreten ist.

Der Arbeitsmarkt im September. In dem ersten Kriegsmontat nach der anfänglichen scharfen Senkung des Beschäftigungsgrades beginnende Belebung des Arbeitsmarktes hat sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im September nicht nur fortgesetzt, sondern ist in fast allen Gewerbebezügen zur Erscheinung gekommen. Die diesfalls im August durchgeführten Arbeitszeitverkürzungen konnten in erheblichem Maße wieder aufgehoben werden. Die Besserung der Lage ist besonders unternehmbar im Bergbau, namentlich bei den Kohlenzruben, auch in der Maschinenindustrie, in der Elektrizitätsindustrie sowie im Bekleidungs-gewerbe. Manche Sondergewerbebezüge arbeiten lebhafter als in Friedenszeiten. Nach den Ausweisen nimmt die Zahl der Arbeitslosen ab, der Zubrang zu den offenen Stellen ist zumest erheblich geringer. gelegentlich bleibt Mangel an Facharbeitern.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin und Brandenburg hat sich in unterschiedener Weise verbessert; hier ist besonders die Metall- und Maschinenindustrie gut beschäftigt. In der Provinz Sachsen und in Anhalt stellt sich der Beschäftigungsgrad gleichfalls erheblich günstiger als im ersten Kriegsmonat. Ebenso wird in Hannover und Braunschweig eine Steigerung der Wirtschaftslage festgestellt. Auch in Schleswig-Holstein hat sich die Gesamtlage günstig gestaltet. In Samburga sowie im Rheinland ist eine wesentliche Steigerung eingetreten, zum Teil haben die Industrien normale Arbeitslage erreicht und weisen Mangel an Arbeitskräften auf. In Weissen und Sessen-Rassau macht sich gleichfalls der Ausgleich innerhalb der Berufsgruppen in günstiger Weise geltend.

Keine Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1914? Die „Soz. Prtg.“ will erfahren haben, daß die Regierungen die Absicht ergäben, die Berichterstattung der Gewerbeaufsichtsbeamten für dieses Jahr ausfallen zu lassen oder, genauer gesagt, sie mit denjenigen des Jahres 1915 zu vereinigen, weil die Gewerbeaufsicht durch die Mobilmachung mancher Lücke in ihrem geschulten Personal erfahren hat, die Erhebungen durch die Verchiebung infolge der Kriegsverhältnisse vielfach gestört sind und die Vierterung der Berichts- und Zifferunterlagen durch die Polizeibehörden und die Firmen an Gleichmäßigkeit eingebüßt hat.

Wenn diese Gründe sich auch nicht von der Hand weisen lassen, so wäre es doch zu bedauern, wenn die letzte, sozial besonders bewegte Zeit nicht ihre reiche Spiegelung in einem besonderen Jahresbericht für 1914 fände, der vor einem späteren Nachtragsbericht den Reiz der Unmittelbarkeit trotz aller Lücken voraus hätte und wichtige Fingerzeige für den sozialen Weiterbau geben könnte.

Ueber die Ursachen der Petroleumnot macht der „Berl. Lokal-Anz.“ auf Grund einer Umfrage bei verschiedenen Großhändlern folgende Angaben: Die Ursache der Teuerung und des geringen zur Verfügung stehenden Quantums ist, daß Deutschland in der Hauptrolle von der amerikanischen Zufuhr abhängig bleibt und wir mit amerikanischer Ware des Krieges wegen nicht versorgt werden können. Allerdings erhalten wir sonst auch viele Ware aus Oesterreich, vornehmlich aus Galizien. Da sich die freierischen Ereignisse jetzt dort abspielen, kommt nichts herein. Die Österreicherischen Raffinerien arbeiten hauptsächlich für die Regierung und sind zumeist mit der Erzeugung von Benzin, als des wichtigsten Stoffes von Erdöl, beschäftigt. Aber auch Rumänien ist ein großes Produktionsland. Dort liegt sehr viel Ware, doch ist es im Moment nicht möglich, diese nach Deutschland zu bekommen oder überhaupt auszuführen, weil Rumänien ebenfalls mobilisiert hat. Dadurch sind die Bahnen so überlastet, daß man Privatgüter nicht befördern kann. Es ist möglich, daß die Olex-Petroleumgesellschaft in naher Zeit größere Mengen Petroleum aus Rumänien bekommt, aber dies wäre doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die Amerikaner, die in Deutschland über große Vorräte verfügen, gehen mit diesen Beständen sehr hausälterlich um, weil sie nicht wissen, wann neue Ware kommt und sie möglichst lange über Vorräte verfügen wollen. Sie haben ihre Vorräte eingestellt für eine Reihe von Monaten und geben jedem Abnehmer nur ungefähr die Hälfte des Quantums, das er im vergangenen Jahre bezogen hat. Die Großhändler wollen ihrerseits jedem Abnehmer wenigstens etwas geben, um die Leute für ruhigere Zeiten als Kunden zu behalten. Die Gewinne fahren also nach wie vor herum, so daß jedem Verbraucher etwa die Hälfte des Quantums angeboten wird, das er im vergangenen Jahre bezogen hat.

Die Kriminalität der Jugendlichen behandelt auf Grund der amtlichen Kriminalstatistik Oberlandesgerichtspräsident Lindenberg-Bosen in der „Deutschen Juristenzeitung“. Lindenberg stellt zum Zwecke der Vergleichung die beiden Jahrzehnte von 1882 bis 1891 und von 1902 bis 1911 einander gegenüber. Zunächst ist festzustellen, daß die Kriminalität der Jugendlichen nicht stärker, sondern etwas schwächer gestiegen ist als die der gesamten Bevölkerung. Es kamen nämlich im Jahrzehnt von 1882 bis 1891 auf 100 000 jugendliche Personen jährlich durchschnittlich 610, im Jahrzehnt von 1902 bis 1911 716 Verurteilte. Dies macht eine Steigerung von 17,4 Proz. aus, während die gesamte Kriminalität um 18,6 Proz. zugenommen hat. Zwischen den einzelnen Bundesstaaten machen sich hinsichtlich der Kriminalität der Jugendlichen sehr große Unterschiede bemerkbar. Am ungünstigsten steht, wie bei der Gesamtkriminalität, Bremen da mit 1412 (im Durchschnitt

1882 bis 1891 1205) verurteilten Jugendlichen auf 100 000; dann folgen Anhalt mit 977 (741), Schwarzburg-Rudolstadt mit 959 (1078) und Wabern mit 877 (749). Zwischen den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken walten aber sehr große Verschiedenheiten ob; in der Pfalz beträgt die Verhältniszahl 1440 (1079), in Schwaben dagegen nur 639 (519). In Preußen betrug die jugendliche Kriminalität 704, lag also etwas unter dem Reichsdurchschnitt; im Jahrzehnt von 1882 bis 1891 hatte sie allerdings nur 578 betragen. Sessen hatte als Verhältniszahl 687 (498), Sachsen 675 (744), so daß hier ein wesentlicher Rückgang stattgefunden hat, an dem alle Kreisoberhauptmannschaften beteiligt sind. Die Ziffer für Baden betrug 666 (622), für Württemberg 632 (484), für Elsaß-Lothringen 502 (445). Bei weitem am günstigsten stehen da Schaumburg-Lippe mit 253 (222) und Waldeck mit 219 (235) Verurteilten auf 100 000 Jugendliche. Beide Staaten hatten auch die geringste allgemeine Kriminalität. Die Zunahme im Vergleich zu dem ersten Jahrzehnt war am bedeutendsten in Mecklenburg-Schwerin mit 70,8 Proz., demnächst in Mecklenburg-Strelitz mit 50,8 Proz. Starke Steigerungen hatten auch Braunschweig mit 43,7, Sessen mit 38,0, Anhalt mit 31,8, Württemberg mit 30,6 und Oldenburg mit 29,3 Proz. Neun Staaten hatten eine Abnahme der Kriminalität der Jugendlichen, nämlich Lübeck um 4,2, Waldeck um 6,8, Sachsen um 9,3, Schwarzburg-Rudolstadt um 11,0, Sachsen-Koburg-Gotha um 12,6, Sachsen-Altenburg um 21,3, Schwarzburg-Sondershausen um 25,1, Preuß. ältere Linie um 26,5 und Samburg um 28 Proz.

Ueber die Angestelltenversicherung i. J. 1913 sind dem kürzlich erschienenen Geschäftsbericht des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt nachstehende Zahlen zu entnehmen: Eingänge sind 1 353 730 zu verzeichnen. Von der freiwilligen Versicherung ist nur in ganz geringem Umfange Gebrauch gemacht worden. Bis zum Schlusse des Jahres 1913 betrug die Zahl der Versicherten 1 685 097, die Zahl der Arbeitgeber nur 312 000. Ruhegehalt ist noch nicht gewährt worden. 621 Anträge auf Beitragsersatzung aus § 398 des Gesetzes über 24 664,42 Mk. wurden anerkannt. Mit der Seilfürsorge wurde im April begonnen. Es wurden 10 464 Anträge auf Seilverfahren gestellt, darunter 68 Prozent von männlichen und 32 Prozent von weiblichen Angestellten. Von den 6892 genehmigten Anträgen kamen auf Zahnheilverfahren 1963 und auf andere Seilverfahren (Augenheilstätten, Sanatorien, Bäder, Klimaten usw.) 4929. Die Ausgaben für Seilverfahren beliefen sich auf 1 542 721 Mk., die gesamten Einnahmen auf 1 41 699 071 Mk.

Lohnkürzung während der Kriegszeit. Zwei Arbeiterinnen waren gegen einen Wochenlohn von 22 bzw. 24 Mk. als Näherinnen beschäftigt gewesen. Es war 14tägige Kündigung vereinbart. Nach Ausbruch des Krieges wurde zwischen dem Arbeitgeber und den beiden Arbeiterinnen ein Vertrag dahin geschlossen, daß letztere während der Dauer des Krieges auf ein Viertel ihres Gehaltes verzichten sollten. Nach Ablauf dieses Vertrages wurde aber den beiden gekündigt mit dem Hinweis, daß nach Ablauf der vierzehntägigen Kündigungsfrist eine weitere Beschäftigung nur mit täglicher Entlassung in Aussicht genommen werde. Als die Arbeiterinnen hiermit nicht einverstanden waren, wurde ihnen das um ein Viertel gekürzte Gehalt für zwei Wochen ausbezahlt und sie sofort entlassen.

Die Arbeiterinnen klagten darauf beim Gewerbegericht auf Nachzahlung des Gehaltrestes mit 11 bzw. 12 Mk. für die letzten 14 Tage. Das Gewerbegericht verurteilte den Unternehmer zur Zahlung. In den Gründen führte es aus: Der zwischen den Parteien zustande gekommene Vertrag, wonach den Klägerinnen ihr Gehalt um ein Viertel gekürzt werden sollte, enthält die Voraussetzung, daß an dem weiteren Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien, also auch bezüglich der Kündigungsfrist und der Kündigung, nichts geändert werden würde. Die wirkliche Absicht des Vertrages zielt darauf hin, während der Dauer des Krieges bei der ungünstigen Geschäftslage einerseits dauernde Beschäftigung zu haben, während andererseits die beklagte Firma die vollen Löhne nicht bewilligen konnte. Fällt aber die Voraussetzung für dauernde Beschäftigung fort — und dies ist durch die Kündigung der Klägerinnen geschehen, — so muß der ganze Vertrag als hinfällig angesehen werden, und es ist dann auch die Vereinbarung, wonach ein Viertel des Gehalts gekürzt wird, für die Dauer der Kündigungsfrist nicht rechtsverbindlich.

Der Kohlenverbrauch der Welt. Man hat schon häufig berechnet, wie viele Jahre der Vorrat der Welt an Kohlen noch ausreichen werde, und ist zu den Ergebnissen gekommen, daß die englischen Kohlenfelder in etwa 400 Jahren, die Kohlenbergwerke Schlesiens in 100 Jahren erschöpft sein würden. Wie wenig auch alle diese Berechnungen besagen, da sie nur von den uns bis jetzt bekannten Kohlenfeldern ausgehen können, und Untersuchungen in den letzten Jahren große noch nicht erschlossene Felder gezeigt haben, und da sie nicht künftige Ertragsmittel für die Kohle in Rechnung stellen können, so ist doch eine Zusammenstellung des Kohlenverbrauches auf der ganzen Erde und in den wichtigsten Ländern von hohem Interesse. Die Gesamtkohlenförderung der Welt ist vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1911 von 413 auf 1170 Millionen Tonnen gestiegen, hat sich also in 26 Jahren fast verdreifacht; in den letzten 10 Jahren betrug die Zunahme jährlich durchschnittlich 5 v. S., in Deutschland 4 v. S., wobei aber solche Unterschiede zu bemerken sind, daß die Steigerung in den Vereinigten Staaten von Amerika sich auf 85 v. S. in den letzten zehn Jahren, in Deutschland auf 43 v. S. belief, in Großbritannien aber nur auf 8 v. S. Absolut waren die Zahlen des Kohlenverbrauches für die drei Länder im Jahre 1911: 432,36—217,28—187,76 Millionen Tonnen, so daß auf den Kopf der Bevölkerung in Amerika 4,59, in Deutschland 3,32 und in Großbritannien 4,14 Tonnen entfielen. In Frankreich betrug der Verbrauch rund 58, in Oesterreich-Ungarn 52%, in Rußland 28, in Belgien 24%, in Kanada 23%, in Japan 13, in Italien 9%, in Spanien 6% und in Schweden 5 Millionen Tonnen. Die Kopfquoten sind in Belgien und Kanada rund 3%, Frankreich 1%, in Oesterreich-Ungarn 1, in Schweden 1/10, in Spanien 1/2, in Italien 1/4, in Japan 1/2, in Rußland 1/2 Tonnen. Das Bild, das diese Zahlen bieten, müßte natürlich ergänzt, erläutert und berichtigt werden durch Mitteilungen über den Reichtum oder die Armut der einzelnen Länder an Kohlen, über die Verwendung des Kohles und anderer Stoffe zu Seilarbeiten und über die Bewertung der Wasserkraft, an denen z. B. Schweden ungeheure Schätze besitzt, die erst a. L., wie ja auch in unserm Vaterlande, der Allgemeinheit nutzbar gemacht worden sind.

Normallohne in der Schweiz. Auch in der neutralen Schweiz machen sich die Wirkungen des Krieges nur allzu deutlich fühlbar. In zahlreichen Industriezweigen hat eine starke Arbeitslosigkeit Platz gegriffen und zu erheblichen Lohnverminderungen geführt. Nachdem sich aber in letzter Zeit die Ausfuhrindustrien wieder einigermaßen belebt haben, erhebt naturgemäß die Arbeiterchaft Anspruch dagegen, daß sie die Besche in Gestalt verkürzter Löhne bezahlen soll. Auf mehreren „Notstands-Konferenzen“ haben die Vertreter der Arbeiterorganisationen beschlossen, neben ihren eigenen Bemühungen zur Wiederherstellung des alten Lohnstandes auch staatliche Hilfe anzurufen. Daraufhin hat der Bundesrat begonnen, in den einzelnen Bezirken Lohnberatungen zwischen Unternehmern und Arbeitern zu veranstalten, um auf diesem Wege die Vereinbarung von Normallöhnen durch die beiden Parteien herbeizuführen.

Der Verein für Volkserhaltung veranstaltet als 520. Volkserhaltung am Sonntag, den 8. November, nachmittags 5 Uhr, in der „Urania“ (Laudenstr.) einen Lichtbildvortrag über: „Die Weidloch und die majestätischen Seen als Volkswerke unserer Ostmark“.

Außerdem findet am gleichen Sonntag, abends 7 Uhr, die 521. Veranstaltung im Bürgeraal des Rathhauses statt, wobei mitwirken werden: Fräulein Karin Koon (Gelang), Frau Ladmanns-Schau (Gelang), Herr Heinz Meyer (Liolanocello), Herr Bruno Rufas (Rezitation).

Gewerbereins-Zeil.

§ **Abstern.** Am Sonnabend, den 31. Oktober, fand hier die ordnungsmäßige Ortsverbandsversammlung statt, welche vom Verbandskollegen Max Riedel geleitet wurde, da die Vorstandsmitglieder zur Stunde einberufen sind. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß die Geschäfte des Ortsverbandes bis zum Schlusse dieses Jahres von genanntem Kollegen geführt werden. Derselbe nahm im Verlauf der Hauptversammlung Gelegenheit, die Stellungnahme unserer Hauptverbände zum Unterstufungswesen während des Krieges zu begründen. Wenn es auch, was jedenfalls sehr nahe liegt, den Leitern unserer Organisationen unangenehm war, die Unter-

stüfungslage herabzusetzen, so sei es aber auf der andern Seite die Pflicht unserer Leiter gewesen, mit unseren Kollegen so zu arbeiten, daß wir auch den aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen die Gewähr leisten können, daß sie noch geordnete Verhältnisse vorfinden. Auch der hiesige Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hat in einer Vorstandssitzung bezüglich der durch die Sachung festgelegten Unterstufungen aus der Lokalkasse sich mit der Tragweite dieser Angelegenheit beschäftigt und sich ebenfalls auf dem Standpunkt gestellt, ehe eine Entscheidung der Hauptvorstände bekannt war, daß mit den Unterstufungen aus der Lokalkasse hauswirtschaflich umgegangen werden müßte, um möglichst allen Kollegen gerecht werden zu können. Trotzdem habe man schon in den 3 ersten Monaten des Krieges eine ansehnliche Summe an Unterstufungen aufwenden müssen. Leider sei es hier in Döbeln nicht möglich, durch Extrabeiträge und Sammlungen den Lokalkassen Ergänzungen zuzuführen, da alle Mitglieder entweder kurze Arbeitszeit (pro Tag 4 Stunden) haben oder die Woche nur 8 Tage arbeiten können. Ein ganzer Teil der Mitglieder sei arbeitslos; besonders sei der Ortsverein der Holzarbeiter sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Auf Vorschlag des Redners beschloß man deshalb einstimmig, aus der Lokalkasse des Ortsverbandes zum Wechnachtsfest einen entsprechenden Betrag zur Unterstufung der Angehörigen der zur Fahne eingezogenen, sowie der arbeitslosen Mitglieder zu bewilligen. Die einzelnen Ortsvereine sollen, soweit sie Mittel besitzen, einen weiteren Betrag hierzu noch abführen. Redner ging weiter auf die Unterstufungen, welche vom Staat und den einzelnen Gemeinden geleistet werden, ein und bedauerte, daß der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Döbeln den früher beschlossenen 50% Zuschlag zu der staatlichen Fürsorge für die Angehörigen der zur Fahne eingezogenen, insofern gekürzt hat, als der Betrag für die Ehefrauen von monatlich 13,50 M. (anstatt 18 M.) für die Wintermonate beibehalten werden soll. Auch über Eingaben an die Steuerbehörden wegen Ermäßigung der Steuern, dem tatsächlichen Verdienst entsprechend, gab Redner Aufklärung, wozu mehrere Ausfertigungen vorlagen. X

8. Weisk. Auch während des Krieges sollen die Ortsverbände hin und wieder etwas von sich hören lassen. An Stoff dürfte es gewiß nicht mangeln, wohl aber häufig an der Zeit. Denn die Arbeitslast, die den Zurückgebliebenen aufgebürdet ist, ist nicht gering. Allein in Döbeln sind etwa 450 von unseren Mitgliedern einberufen worden, darunter auch ungeübte Landbauern. Dadurch ist manche Lücke in die Reihen gerissen worden, die ausgefüllt werden mußte. Das war oft sehr schwer, da in manchen Vereinen nur ein oder gar kein Vorstandsmittglied mehr vorhanden war. Ferner mußten Delegierte, Hausbesitzer, Vertrauensmänner neu gewählt werden. Neben diesen Schwierigkeiten galt es, auch die Jugendabteilung neu zu beleben. Und dann vor allem die Sorge um die Arbeitslosen! Schon diese wenigen Tatsachen zeigen, daß es für die Dahingeblichenen an Arbeit und für den Ortsverband an Gelegenheiten zur Betätigung nicht fehlt. Leider ist der hiesige Ausschuß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht so zusammengefaßt, daß er so wirken könnte, wie es zuzunehmen wäre. Arbeiter oder Arbeiterführer heranzuziehen, hat man bisher abgelehnt, obgleich doch gerade von dieser Seite mancher

praktische Vorschlag hätte gemacht werden können. Aus diesen Gründen dürften wir auch noch weit davon entfernt sein, daß den Organisierten zu ihrer Arbeitslosenunterstützung ein regelmäßiger städtischer Zuschuß gewährt wird. Die Verfassung liegt nahe, eine scharfe Kritik an allen diesen Dingen zu üben. Indessen mit Rücksicht auf die Zeit sei darauf verzichtet. Wir im Ortsverbande wollen unerschrocken darum weiter arbeiten, um den Boden für eine bessere Zeit vorzubereiten. Leider hat uns der Krieg auch schon vier brave Verbandskollegen für immer geraubt. Ein ehrendes Andenken ist diesen Tapfern für immer gesetzt. Endlich sei noch bemerkt, daß der Streik der Textilarbeiter bei der Firma Dehmann nach zweitägiger Dauer beendet wurde, weil die Firma ihre Abzüge zurücknahm. -ig.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin, Distrikterklub der Deutschen Gewervereine (G.-D.). Verbandsbau der Deutschen Gewervereine, Greifswalderstraße 221/22. Nächste Zusammenkunft Mittwoch, 25. November, abends 8 1/2 Uhr. Vortrag des Kollegen Lewin über „Deutschlands Feinde“ (Schluß). Gäste herzlich willkommen. **Gewervereins-Liederklub (G.-L.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Liederkunde 1. Verbandsbau d. Deutschen Gewervereine (Grimm-Saal). Gäste willk. **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Sonnabend d. 7. Novbr. 1914. Abends 8 1/2 Uhr. Versammlung im Nordsee-Casino, Alt-Moabit 55.

Orts- und Regionalverbände.
Breslau (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Vertreter-E Sitzung in Dönhofs Gesellschaftshaus, Drenen, Kellenstraße. **Getriebes (Distrikterklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstraße 43. **Dessau.** Gewervereins-Liederklub jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr. Liederkunde 1. Vereinskl. „Kanon“, Marktstr. **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter-E Sitzung bei Roggenkampfer, Eberfeld, Vollenstr. u. Erdolmsstr.-Ecke. **Essen (Ortsverband).** Jeden Sonnabend, abds. 8-10 Uhr. Distrikterklub 1. Verbandsbau, Kronprinzstr. 58. **Frankfurt a. M. (Gewervereins-Liederklub).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Liederkunde im Vereinsklub. **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Vertreter-E Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr. Distrikterklub im Vereinskloster von G. Simon, Alter Markt. **Heeren b. Raden.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Distrikterabend bei Eubowig. **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. Ortsverbandsvorstellung bei Wose, Feinestr. **Hamburg (Rebnerklub).** Jeden Montag von 8 bis 11 1/2 Uhr bei Wetzl, Lagerstraße 2. **Hamburg (Gewervereins-Liederklub).** Jeden Donnerstag Liederkunde bei Löhner in Altona, Simsbüttlerstraße 48-50. **Hermes (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Ww. Witzl. Ruhe, Bahnhofstr. gegenüb. der evang. Kirche. -

Hersfeld. Distrikterabend jeden 3. Mittwoch im Monat abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hüple, Mendelstr. 5. **Rhein (Ortsverb.).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter-E Sitzung in der Senz-Schulung, Kreuzgasse. **Leipzig (Gewervereins-Liederklub).** Die Liederkunde finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinsklub, Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegierige Mitglieder sind herzlich willkommen. **Mährische Ruhr.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr. Vertreter-E Sitzung im Verbandsklub bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. **Stettin (Sängerchor d. Gewervereine).** Die Liederkunde finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegierige Kollegen herzlich willk. **Zeig (Distrikterklub für Zeig, Vorkauwalde u. Reichenborn).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schleierstraße 28, Ecke Schnebergerstraße. **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. **Wetzlar, Distrikterklub.** Jeden Donnerstag, abends von 8-10 1/2 Uhr. Distrikterabend beim Kollegen Gumbel. **Weihenfeld a. G. (Sängerchor „Harmonie“ der Deutschen Gewervereine).** Liederkunde jeden Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinsklub, „Klostergarten“. **Wiesbaden (Ortsverband).** Besangabteilung der vereinigten Gewervereine (G.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr. Singstunde im Verbandsklub, „Rhetinal“.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Harth. (Ortsverb.) Alle Sendungen an: J. Schützler, Rittenberg, Aufsehlplatz 12
Jena. (Ortsverb.) Alle Sendungen sind zu richten an: P. Berndt, Jena, Reußgasse 82.
Potsdam (Ortsverb.) Alle Sendungen an: Eug. Wolter, Potsdam, Lindenstr. 19.

Literatur.

Was man während der Kriegszeit von den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und beschließlichen Entscheidungen wissen muß! Ratgeber für die Angehörigen der zu den Fahnen Einberufenen. Herausgegeben von Dr. A. Salzgeber und Dr. A. Jach. 84 Seiten mit Formularen für Eingaben an Behörden. Preis 30 Pfennig. Verlag der Germania, Alt.-Ges. für Kreis- und Druckerei, Berlin. Ein sehr nützliches Büchlein für alle Angehörigen der zu den Fahnen Einberufenen oder sonstig dem Kriege betroffenen Personen. Auf Hunderte von Fragen, betreffend Unterstufung, Arbeits- und Mietverträge, Kreditquellen, Kriegseinsparungen, Feldpost, Kriegsentfähigungen usw. gibt es kurze gemeinverständliche, dabei doch erschöpfende Antworten. Angefügt sind Muster von Eingaben an Behörden.

Briefkasten.

D. in G. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse mußten an dem Bericht einige Änderungen vorgenommen werden.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Prinzenau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Vergütung. Maxenaustraße 76. **Hotel.**
Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zum Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen G. Hauptmann a. u. Köpplerer Straße 9.
Wandau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstufung b. Verbandskassierer Otto Jech, Oberbergstraße 16.
Mus a. D. (Ortsverb.). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstufung beim Ortsverbandskassierer Greiner, Wlanengasse 17.
Heckermünde und Himmegens (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reisemittelkarten. Karten hierzu in Heckermünde beim Kollegen A. G. Krügel, Rönigstr. 6. In Himmegens beim Kollegen Richard Fries, Friebrichstr. 18.
Warth i. Womm. (Ortsverb.). Durchreis. Gewervereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dahn, Poststraße 24. Arbeitsnachweis bei...

Zschandorf i. Schl. (Ortsv. d. Maschinenbauers). Durchreisende Gewervereins-Kollegen erhalten eine Unterstufung von 75 Pfg. beim Kassierer Ernst Ritzsche.
Spanbau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen aller Berufe erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. im Lokal von G. Hoffmann, Molit- und Wilmarsstr.-Ecke.
Matthor, D.-Schl. (Ortsv.). durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterstufung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Franz Preß, Salzstr. 17.
Heckermünde, i. P. Ortsverbands- Unterstufung f. Durchreis. bei A. Saehn, Forgelow, Dornbergstr. 5. Karten bei A. Günster, Heckermünde, Grabenstr. 25.
Forst i. L. (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten Frei-Essig, Abendbrot und des morgens Kaffee in der Herberge zur Heimat“ Franzfurterstr. 28. Karten werden im Büro des Gewervereins der Textilarbeiter, Leipzigerstr. 6 II, ausgegeben.
Wenig (Ortsverband) Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten eine Unterstufung von 75 Pfg. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen D. Dymig, Sangerberg 5.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. beim Kassierer Konrad Dörr-Martinstr. 14.
Schmalk (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewervereinskollegen wird für Nachtquartier eine Unterstufung von 60 Pfg. gezahlt. Kartenausgabe bei E. Tragsdorf, Bachstraße 2.
Waldenburg-Altmasser (Ortsverband). An Durchreisende Unterstufung-Karten in Altmasser bei Rudolf, Freiburgstr. 29, und in Waldenburg bei Tempke, Gottesbergerstr. 3. Herbergen in Altmasser: Gasthof „Schwarzer Adler“, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.
Kattowitz (D.-Schl.). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer, Kollegen B. Piffula, Nikolaistraße 51, (Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr).
Wierach a. Nitz (Ortsverb.). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 1 M. Ortsverbandsgeschenk, beim Ortsverbandskassierer J. Schneider, Gulgauerstr. 24. Herberge zum roten Ochsen. Marktplatz.
Fr.-Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 0,75 M. bei dem Ortsverbandskassierer A. Herrmann, Markt 32.

Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine Berlin R.O. 55, Greifswalderstraße 222, sind folgende Schriften zu beziehen:
 Regeln des Arbeitsrechts von A. Eiser. Preis 4,80 M.
 Neubestimmte Wirtschaftspolitik von Friedr. Raumann Preis 3 M.
 Reform des Arbeitsrechts von Dr. Fleisch. Preis 20 Pfg.
 Die Krankenversicherung von Karl Goldschmidt. Preis 80 Pfg.
 Die Unfallversicherung von Anton Erkelens. Preis 80 Pfg.
 Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von A. Lewin Preis 80 Pfg.
 Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Äußerung und Beseitigung von Professor Dr. Sommerfeld. Preis 20 Pfg.
 Taschenbuch der Deutschen Gewervereine 1914. Mit Abhandlungen von Dr. Wittmann, Abgeordneten Hoff, Dr. Wittmann-Gottschneider, Dr. Jach, sowie führenden Gewervereinskollegen. Preis 15 Pfg.
 Entwicklung des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland von Magistratsrat R. v. Schulz. Preis 20 Pfg.
 Ratgeber und Ratenspernung. Eine privatrechtliche Abhandlung von Dr. G. G. Schmalz. Preis 50 Pfg.
 Problem der Arbeiterphysiologie von Professor Dr. G. Fetzner. Preis 10 Pfg.
 Die Broschüren zum Einzelpreis von 10 Pfg. kosten 1/2 Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 80 Pfg., 20 Stück 1,50 M., 50 Stück 3,75 M.